



Aufbauseminar für Führerscheinanfänger: ASF (Nachschulung)

Führerscheinbesitzer die während ihrer Probezeit im Straßenverkehr auffällig geworden sind, werden von der Straßenverkehrsbehörde zur Teilnahme an einem Aufbauseminar aufgefordert (früher Nachschulung genannt). Die Anordnung ist an eine Frist gebunden, innerhalb dieser muss die Teilnahme an einem ASF durch eine Teilnahmebescheinigung nachgewiesen werden. Aufbauseminare werden mit mindestens 6 und höchstens 12 Teilnehmern durchgeführt. Deshalb können diese Kurse erst stattfinden, wenn die Mindest-Teilnehmerzahl erreicht ist. In Einzelfällen kann das dazu führen, dass eine von der Behörde gesetzte Frist versäumt wird, wenn man sich zu spät um einen Teilnehmerplatz gekümmert hat.

Durch die Teilnahme an einem ASF werden keine Punkte abgebaut. Die Probezeit verlängert sich auf 4 Jahre.

Seminarumfang: 4 Sitzungen a 135 Minuten und eine Beobachtungsfahrt von mindestens 30 Minuten zwischen der 1. und 2. Sitzung.

Zeitdauer: Das gesamte Seminar wird in mindestens 14 Tagen und höchstens 4 Wochen durchgeführt.

Seminartermine:

2021	18.30 – 20.45 Uhr jeweils 1. Sitzung beginnt am:	
Januar	Mi.	13.01.2021
Februar	Mi.	17.02.2021
März	Mi.	24.03.2021
April	Mi.	28.04.2021
Juni	Mi.	02.06.2021
Juli	Mi.	07.07.2021
August	Mi.	11.08.2021
September	Mi.	15.09.2021
Oktober	Mi.	20.10.2021
November	Mi.	24.11.2021
Dezember	Mi.	22.12.2021

Sie können die Anmeldung auch **Online** durchführen.

Sollten Sie dennoch eine Beratung wünschen, steht Ihnen unser Büro unter

0341-9125511 oder 0341-4618432 und Herr Udo Eisenschmidt unter **0163-6299700** gern zur Verfügung.

Über die Teilnahme an einem Aufbauseminar von auffällig gewordenen Fahranfängern gemäß § 2a Abs. 2 StVG zwischen der Fahrschule

zuletzt geändert: 07.05.2020, Stand K

Verkehrsschule Udo Eisenschmidt GmbH, Lindenthaler Hauptstraße 3, 04158 Leipzig-Lindenthal
Konto: Sparkasse Leipzig IBAN: DE66 8605 5592 1100 6400 76
Tel.: 0341-4618432, Funk 0163-6299700, www.leipziger-fahrschule.de

und Herrn / Frau

Form with fields: Name, Vorname, Geb. am, Geb.-Ort, Straße, Tel, e-Mail, PLZ / Wohnort, Aktenz. der Anordnung, Fahrerlaubnisentzug, Fahrerlaubnisklasse, Ausgestellt am, von, Führerschein-Nr., Teilnahmefrist, Probezeit - Ende.

Die Fahrschule verpflichtet sich zur Durchführung eines Aufbauseminares, das den gesetzlichen Anforderungen des § 2b Abs.1 StVG in Verbindung mit § 35 der FeV entspricht. Danach gilt:

1. Das Aufbauseminar wird in Gruppen mit mindestens 6 und höchstens 12 Teilnehmern durchgeführt. Es besteht aus einem theoretischen Teil mit 4 Sitzungen von jeweils 135 Minuten Dauer in einem Zeitraum von mindestens 14 Tagen und nicht mehr als 4 Wochen (§§ 187 / 188 Abs. 2 BGB); jedoch darf an einem Tag nicht mehr als eine Sitzung stattfinden. Zusätzlich ist zwischen der ersten und der zweiten Sitzung eine Beobachtungsfahrt durchzuführen, die der Beobachtung des Fahrverhaltens der Kursteilnehmer dient. Die Beobachtungsfahrt soll in Gruppen mit 3 Teilnehmern durchgeführt werden, wobei die Fahrzeit jedes Teilnehmers 30 Minuten nicht unterschreiten darf. Dabei ist ein Fahrzeug zu verwenden, das den Anforderungen des § 5 der Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz entspricht; jeder Teilnehmer an der Beobachtungsfahrt soll möglichst ein Fahrzeug der Klasse führen, mit dem vorrangig die zur Anordnung der Nachschulung führenden Verkehrszwiderhandlungen begangen worden sind. Im Rahmen des Kurses sind die Verkehrszwiderhandlungen, die bei den einzelnen Teilnehmern zur Anordnung des Aufbauseminares geführt haben, und die Ursachen dafür zu diskutieren und daraus ableitend generell die Probleme und Schwierigkeiten von Fahranfängern zu erörtern. Durch Gruppengespräche, Verhaltensbeobachtung in der Beobachtungsfahrt, Analysen problematischer Verkehrssituationen und durch weitere Informationsvermittlung soll ein sicheres und rücksichtsvolles Fahrverhalten erreicht werden. Dabei soll insbesondere die Einstellung zum Verhalten im Straßenverkehr geändert, das Risikobewusstsein gefördert und die Gefahrenerkennung verbessert werden.

2. Die Beobachtungsfahrt wird grundsätzlich mit einem Fahrschulfahrzeug absolviert.

3. Für das Aufbauseminar einschließlich der praktischen Beobachtungsfahrt wird ein Pauschalentgelt (siehe Aushang Fahrschule) vereinbart. Dieses Entgelt gilt alle im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme von der Fahrschule zu erbringenden Leistungen ab. Der Seminarteilnehmer hat die volle Seminargebühr auch dann zu entrichten, wenn er an einer einzelnen Sitzung oder an der Beobachtungsfahrt nicht teilnimmt, da es sich um einen geschlossenen Kurs handelt. Die Abrechnung der entstandenen Seminarkosten und Lehrmaterial wird über eine Verrechnungsstelle (DATAPART) erhoben.

4. Die Fahrschule ist verpflichtet, bei Kursbeginn die Sitzungstage und den Tag der Beobachtungsfahrt einschließlich Uhrzeit dem Kursteilnehmer mitzuteilen, bzw. miteinander abzustimmen. Ein Vertragsrücktritt ist bis 14 Tage vor Kursbeginn ohne Kosten möglich. Bei Stornierung nach erfolgter Anmeldung berechnen wir bis 14 Tage vor Kursbeginn 50%, danach den vollen Teilnahmebetrag. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit angemeldet werden.

5. Der Kursleiter kann einen Teilnehmer vom Kurs ausschließen, wenn dieser durch sein Verhalten oder in seiner Person liegende Umstände den Kurs stört. In diesem Fall behält die Fahrschule ihren Anspruch auf das vereinbarte Entgelt. Auch kann der Teilnehmer den Kurs nicht weiterbesuchen, wenn er gleich aus welchem Grunde - eine Kurseinheit versäumt, da das Kursprogramm einer Sitzung bzw. Beobachtungsfahrt jeweils auf dem der vorgehenden aufbaut.

6. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Anordnung der Fahrerlaubnisbehörde über die Teilnahme an einem Aufbauseminar der Fahrschule spätestens zum Kursbeginn vorzulegen. Die Fahrschule verpflichtet sich, über die in der

Anordnung enthaltenen Daten sowie tatsächlichen Umstände Stillschweigen zu bewahren und sie vor dem Zugriff Dritter zu sichern. Insbesondere ist der Kursleiter verpflichtet, über die in der Anordnung aufgeführten Verkehrszwiderhandlungen Stillschweigen zu bewahren und sie vor dem Zugriff Dritter zu sichern. Aufzeichnungen hierüber sind 6 Monate nach Abschluss des Kurses zu vernichten.

7. Teilnahme an einem ASF ist nicht zulässig, wenn:
- eine Zuwiderhandlung unter Alkohol oder Drogen als Delikt vorliegt,
- eine Anordnung zur Teilnahme am ASF nicht vorliegt.

8. Der Kursteilnehmer hat Anspruch auf eine Teilnahmebescheinigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen muss der Kursleiter die Teilnahmebescheinigung verweigern, wenn der Teilnehmer nicht an allen Sitzungen bzw. der Beobachtungsfahrt teilgenommen hat. Dies gilt auch dann, wenn die Teilnahme auf entschuldbaren Gründen beruht oder er von der Fahrschule wegen Nichtzahlung des Entgelts oder wegen Störung des Seminars ausgeschlossen wurde. Der Kursteilnehmer ist zur pfleglichen Behandlung der Unterrichtsräume, des Unterrichtsmaterials und der Fahrzeuge verpflichtet. Er hat für durch ihn verursachte Schäden aufzukommen, soweit keine Deckung durch eine entsprechende Versicherung besteht.

9. Erfüllungsort ist der Sitz der Fahrschule. Hat der Seminarteilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, oder verlegt er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland, oder ist der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der Sitz der Fahrschule der Gerichtsstand. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Termine und Ort zum Aufbauseminar:

*Bitte das in unserem Terminkalender angegebene Datum der 1. Sitzung ASF eintragen!

- 1. Sitzung Datum *) Beginn 18:30 Uhr
2. Sitzung Datum Beginn
3. Sitzung Datum Beginn
4. Sitzung Datum Beginn
Die Beobachtungsfahrt findet nach der 1. Sitzung statt.

Ort der Durchführung ist:

- [] Lindenthaler Hauptstraße 3, 04158 Leipzig-Lindenthal,
[] Landsberger Str. 39, 04157 Leipzig-Gohlis

Sollte bis zum Beginn des geplanten Aufbauseminares weniger als sechs Anmeldungen vorliegen, behält sich die Fahrschule vor, den Kursbeginn auf einen späteren Zeitraum zu verlegen.

Sollte nur ein Termin vorgegeben sein, dann gilt:

In der 1 Sitzung werden alle weiteren Termine gemeinsam festgelegt, wobei die 4. Sitzung in einem Zeitraum von 14 Tagen bis spätestens 4 Wochen nach Kursbeginn terminiert wird. Die Beobachtungsfahrt findet zwischen der 1. und 2. Sitzung statt. Die allgemeinen „Geschäftsbedingungen für Lehrgänge“ (siehe www.leipziger-fahrschule.de) habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Einwilligung und Datenschutzhinweis:

Einwilligung von
Name, Vorname geb. am, in

Ich bin damit einverstanden, dass zur Vorbereitung und Durchführung des Aufbau-seminars die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten zwischen der zuständigen Behörde und der Fahrschule ausgetauscht werden. Diese Einwilligung ist jederzeit frei widerruflich. Ohne meine Einwilligung kann die Fahrschule das Seminar durchführen, mir aber nicht die Teilnahmebescheinigung aushändigen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Fahrschule Foto- und Videoaufnahmen, die im Rahmen der Ausbildung gemacht werden und in denen ich erkennbar bin, in ihren eigenen Online- und Printmedien veröffentlichen und dabei meinen Namen nennen darf (z.B. Homepage der Fahrschule, Social-Media-Plattform wie Facebook, Instagram,, Werbematerialien wie Broschüren oder Anzeigen). Weitere Informationen zu mir werden nicht veröffentlicht. Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. Fotos oder Videos, auf denen ich zu sehen bin, werden dann gelöscht bzw. Werbematerialien nicht mehr verwendet. Die Einwilligung ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf den Abschluss des Ausbildungsvertrages.

Ich willige ein, dass im Zusammenhang mit meiner Ausbildung von mir Fotos zur eindeutigen Identifikation meiner Person im Verwaltungsprogramm der Fahrschule hinterlegt werden. Die Einwilligung ist frei widerruflich. Die Einwilligung ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung.

Ich bin damit einverstanden, dass die Fahrschule mich im Rahmen der Ausbildung telefonisch, elektronisch, per SMS oder Messengerdienst (z.B. WhatsApp) kontaktieren darf. Die Einwilligung ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung.

Hinweis zum Datenschutz:

Wenn der Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten eine der obigen Einwilligungen erteilt haben, ist die Rechtsgrundlage der entsprechenden Datenverarbeitung Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO.

Sicherheit und Datenschutz haben in unserer Fahrschule oberste Priorität. Deshalb nutzt unsere Fahrschule für die Fahrschulverwaltung die Software „Fahrschulmanager“ der Springer Fachmedien München GmbH, Aschauer Straße 30, 81549 München (Springer Fachmedien“). Springer Fachmedien kann im Rahmen der Fernwartung der Software unter Umständen die von der Software verarbeiteten Daten einsehen und ein eigens erstelltes Programm im Excel der Fahrschule.

Springer Fachmedienverlag ist vertraglich dazu verpflichtet, personenbezogene Daten nur im Rahmen unserer Weisungen zu verarbeiten. Als unser Dienstleister nutzt Springer Fachmedien, um die Software „Fahrschul-Manager Cloud“ zu betreiben, wiederum eigene Dienstleister.

Im Rahmen des Ausbildungsvertrages von der Fahrschule erhobenen personenbezogenen Daten werden in einem Cloud-Rechenzentrum auf hochsicheren zertifizierten Server der Microsoft Ireland Operations Limited, 70 Sir John Rogersin’s Quay, Dublin 2, Irland gespeichert und verarbeitet. Dies dient zur Wahrung unseres berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer Unterschrift der Erziehungsberechtigten